

Dr. Ralf D. Pock  
Mag. Gunter Estermann  
Mag. Paolo Caneppele

Kanzlei Wien

A-1030 Wien, Rennweg 17, Stock 5  
Tel + 43 (1) 532 31 51 - 0  
Fax + 43 (1) 532 31 51 - 15  
office@estermann-pock.at

Niederlassung Klagenfurt

A-9020 Klagenfurt, Alter Platz 23/I  
Tel + 43 (463) 501 958  
Fax + 43 (463) 501 958 - 15  
klagenfurt@estermann-pock.at

[www.estermann-pock.at](http://www.estermann-pock.at)

---

**Österreichischer Gemeindebund / Österreichischer Städtebund /  
Verband der öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft Österreichs:**

**Checkliste zur Behandlung von  
Preissteigerungen in der öffentlichen Auftragsvergabe**

---

29. August 2022

## 1. Ausgangssituation

Seit März 2021 sind weltweit quer durch alle Wirtschaftszweige hohe Preissteigerungen bei Geräten, Materialien und Rohstoffen zu beobachten. Mit Beginn des Krieges in der Ukraine am 24.2.2022 hat sich die Situation nochmals dramatisch verschärft. Die beauftragten Unternehmen versuchen, diese Preissteigerungen ihren Auftraggebern zu überbinden. Als Hilfestellung insbesondere für Gemeinden, Städte und Kommunalunternehmen beim Umgang mit diesen Mehrkostenforderungen werden in Punkt 2 jene Verfahrens- und Vertragsvorschriften angeführt, die öffentliche Auftraggeber bei Abschluss eines Vertrages berücksichtigen können. Demgegenüber werden in Punkt 3 jene Argumente dargestellt, die öffentliche Auftraggeber bei bestehenden Verträgen in den Diskussionen mit ihren Auftragnehmern ins Treffen führen können, um Mehrkostenforderungen abzuwehren.

## 2. Maßnahmen zur Reduktion des Kostenrisikos vor Beauftragung

Nähere Erläuterungen zu den folgenden Maßnahmen sind im Dokument mit dem Titel „*Erläuterungen der Checkliste zur Behandlung von Preissteigerungen in der öffentlichen Auftragsvergabe*“ enthalten und können dort nachgelesen werden. Darüber hinaus ist im Folgenden jeweils die praktische Relevanz der jeweiligen Maßnahme für die Abwehr von Mehrkostenforderungen angegeben:

- 2.1 Wahl eines geeigneten **Vergabeverfahrens** (mittlere Relevanz)
- 2.2 Festlegung einer angemessenen **Angebotsbindefrist** (mittlere Relevanz)
- 2.3 Berücksichtigung einer **Preisauflgliederung** für „Lohn“ und „Sonstiges“ (hohe Relevanz)
- 2.4 **Festpreis** für maximal ein Jahr und Sicherstellung der Kalkulierbarkeit (hohe Relevanz)
- 2.5 **Preisanpassung** für veränderliche Preise (hohe Relevanz)
- 2.6 Festlegung angemessener **Intervalle der Preisanpassung** (mittlere Relevanz)
- 2.7 Berücksichtigung projektbezogener **Leistungsabgrenzungen** für Preisanpassung (hohe Relevanz)
- 2.8 Offenlegung der **Kalkulationsgrundlagen** (hohe Relevanz)
- 2.9 Verfügbarkeit von Materialien und **Lieferengpässe** berücksichtigen (mittlere Relevanz)

### 3. Maßnahmen zur Reduktion des Kostenrisikos nach Beauftragung

Nähere Erläuterungen zu den folgenden Maßnahmen sind im Dokument mit dem Titel „Erläuterungen der Checkliste zur Behandlung von Preissteigerungen in der öffentlichen Auftragsvergabe“ enthalten und können dort nachgelesen werden:

3.1 Sind im bestehenden Vertrag veränderliche Preise und Preisumrechnungsgrundlagen mit angemessenen Intervallen enthalten?

**Ja** => Höhere Erfolgsaussichten zur Abwehr von MKF

**Nein** => Geringere Erfolgsaussichten zur Abwehr von MKF

3.2 Wurden Mehrkosten erst nach Leistungserbringung vom Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber nachträglich angemeldet?

**Ja** => Höhere Erfolgsaussichten zur Abwehr von MKF

**Nein** => Geringere Erfolgsaussichten zur Abwehr von MKF

3.3 Wurde der Vertrag ohne Bindung an eine vertragsrechtliche ÖNORM (zB B 2110 oder A 2060) abgeschlossen?

**Ja** => Höhere Erfolgsaussichten zur Abwehr von MKF

**Nein** => Geringere Erfolgsaussichten zur Abwehr von MKF

3.4 Wurde der Vertrag nach März 2021 bzw 24.2.2022 abgeschlossen, sodass die Preisentwicklungen in der Kalkulation zu berücksichtigen gewesen wären und insofern vorhersehbar waren?

**Ja** => Höhere Erfolgsaussichten zur Abwehr von MKF

**Nein** => Geringere Erfolgsaussichten zur Abwehr von MKF

3.5 Sind vom Vertrag jeweils Waren umfasst, für die es auch in der Vergangenheit bereits volatile Preisentwicklungen gegeben hat, sodass die Preisentwicklungen in der Kalkulation zu berücksichtigen gewesen wären und insofern vorhersehbar waren?

**Ja** => Höhere Erfolgsaussichten zur Abwehr von MKF

**Nein** => Geringere Erfolgsaussichten zur Abwehr von MKF

3.6 Hätte der Auftragnehmer die mit den Preissteigerungen einhergehenden Auswirkungen mit zumutbaren Mitteln abwenden können?

**Ja** => Höhere Erfolgsaussichten zur Abwehr von MKF

**Nein** => Geringere Erfolgsaussichten zur Abwehr von MKF

3.7 Sind die gegenwärtigen Preissteigerungen im Vergleich zu den Steigerungen in der Vergangenheit in Bezug auf den konkreten Vertragsgegenstand außergewöhnlich hoch?

**Nein** => Höhere Erfolgsaussichten zur Abwehr von MKF

**Ja** => Geringere Erfolgsaussichten zur Abwehr von MKF

3.8 Hat der Auftragnehmer nachgewiesen, welche konkreten Umstände eine Preissteigerung in einer exakten Höhe verursacht haben?

**Nein** => Höhere Erfolgsaussichten zur Abwehr von MKF

**Ja** => Geringere Erfolgsaussichten zur Abwehr von MKF

3.9 Bewirkt die Mehrkostenforderung eine Preisanpassung von mehr als 50% der ursprünglichen Auftragssumme?

**Ja** => Höhere Erfolgsaussichten zur Abwehr von MKF

**Nein** => Geringere Erfolgsaussichten zur Abwehr von MKF